

Hygienekonzept Chorproben

Gültig ab September 2021

Name des Chors	Kammerchor Bruchsal
Ort	Schönborn Gymnasium, Belvedere 6, 76646 Bruchsal
Raumhöhe und -fläche	Musiksaal und Eingangsbereich Hauptgebäude, Gesamtfläche circa 24x10 Meter. Raumhöhe Saal circa 2,50 und > 10 Meter im Eingangsbereich
Zeitraum	Proben Montags von 20:00 bis 22:00 Uhr, inkl. 15 Minuten Lüftungspause
Händewaschen und -desinfektion	In Toilettenräumen möglich, Desinfektionsspender im Eingangsbereich vorhanden.
Lüftungsmöglichkeiten Konzertraum	Fenster im Musiksaal und gegenüberliegende Eingangstür des Schulgebäudes. Überwachung des CO2 Gehalts der Luft mittels Messgerät.
Anzahl Personen	Bestuhlung vorhanden für circa 35 Personen
Hygieneverantwortlicher	Stefan Röck
Name des Vereinsvorsitzenden	Dr. Georg Echle



Gültigkeit

- Diese Konzept wurde erstellt auf Basis der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung gültig ab 16.08.2021 sowie die FAQ Corona und Kultur vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW vom 25.08.2021.

Maßnahmen

Allgemein

- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, insbesondere in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht.
- Allgemeine Hygiene-Regeln gelten, wie z.B. Husten- und Niesetikette, Vermeidung von persönlichem Kontakt wie Umarmungen, Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Die Bestuhlung ist so gewählt, dass während der Probe ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zum nächsten Nachbarn gewährleistet ist. Davon ausgenommen sind Personen eines gemeinsamen Haushalts.

Geimpft, Genesen, Getestet

- Teilnehmen an der Probe können nur Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind.
- Ein Nachweis muss entweder in digitaler oder schriftlicher Form bei Bedarf vorgelegt werden können.
- Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.
- Als genesene Personen gelten alle, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen.
- Als getestete Personen gelten alle mit einem negativen Test, der maximal 24 Stunden alt ist und von einer öffentlichen Teststelle, dem Arbeitgeber oder einer Schule bestätigt wurde. Ein Selbsttest ohne qualifizierte Aufsicht ist nicht ausreichend.

Beteiligte protokollieren

- Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden protokolliert und vier Wochen lang unter Verschluss aufbewahrt. Im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung werden sie den zuständigen Behörden ausgehändigt. Nach Ablauf von vier Wochen werden sie vernichtet.

Reinigung

- Die Reinigung wird durch das Schönborn Gymnasium organisiert.

Ausschluss von den Proben

Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen oder anderweitig erkrankt sind, dürfen grundsätzlich nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die weder vollständig geimpft, genesen noch negativ getestet sind.